

STATISTISCHE BERICHTE



Artikel-Nr. 4133 89001

Löhne und Gehälter

N I 2 - hj 1/89

5.9.89

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai 1989

Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen

Die laufenden Verdiensterhebungen sollen in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten geben. In Anbetracht der erforderlichen Schnelligkeit der Berichterstattung wird ein vereinfachtes Erhebungsverfahren (Lohnsummenverfahren) angewandt, das lediglich die Errechnung der durchschnittlichen **effektiven** Bruttoverdienste und Arbeitszeiten für Arbeitergruppen gestattet. Auf Einblicke in das Lohn- und Gehaltsgefüge, etwa durch Gliederung der Ergebnisse nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Lohnform usw. muß hierbei verzichtet werden.

Die "Verdiensterhebung im Handwerk" ist eine Stichprobenerhebung in neun Handwerkszweigen, in denen die männlichen Arbeiter halbjährlich für die Monate Mai und November erfaßt werden. Die repräsentativen Angaben werden durch Gewichtung auf Schätzwerte einer gleichartigen Totalerhebung hochgerechnet, so daß alle ausgewiesenen Werte einer solchen entsprechen.

Die Besetzungszahlen für die einzelnen Arbeitergruppen sind Prozentsätze mit wechselnder Basis und zwar

- ist die Zeile "ALLE ARBEITER" der Zusammenfassung aller Gewerbebezüge die Basis für die entsprechenden Zeilen der einzelnen Handwerkszweige.
- ergänzen sich die Angaben für die einzelnen Arbeitergruppen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter) in jedem Gewerbebezug zu 100%.

Abweichungen ergeben sich durch Rundung.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 4.

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 60 33 · 7000 Stuttgart 10 · Telefon (0711) 6465-1 · Telex 722 815 stala d

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai 1989

Gewerbezweig	Arbeitergruppe	Anteil der Arbeiter am insgesamt ¹⁾	Bezahlte Wochen- stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bruttoverdienst	
					je Stunde	je Woche
		%	Stunden	DM		
Alle erfassten Gewerbezweige	Vollgesellen	76,7	40,8	1,2	18,55	756
	Junggesellen	13,5	40,8	1,2	15,24	621
	übrige Arbeiter	9,8	41,7	2,2	15,91	664
	alle Arbeiter	100	40,9	1,3	17,84	729
Kraftfahrzeugmechaniker	Vollgesellen	79,5	39,9	1,0	18,64	744
	Junggesellen	11,7	39,7	0,7	14,68	583
	übrige Arbeiter	8,8	40,8	1,8	15,71	641
	alle Arbeiter	18,5	40,0	1,0	17,91	716
Schlosser	Vollgesellen	68,9	41,5	2,3	19,19	796
	Junggesellen	10,4	41,1	2,1	16,25	668
	übrige Arbeiter	20,7	41,4	2,2	16,41	680
	alle Arbeiter	10,9	41,4	2,3	18,31	759
Tischler	Vollgesellen	76,3	41,1	1,3	17,60	723
	Junggesellen	14,1	41,5	1,5	14,51	603
	übrige Arbeiter	9,6	42,1	2,6	15,78	665
	alle Arbeiter	13,0	41,2	1,4	16,98	700
Bäcker	Vollgesellen	70,2	42,8	2,8	17,01	728
	Junggesellen	16,2	43,0	3,1	14,32	616
	übrige Arbeiter	13,6	44,1	4,0	14,51	640
	alle Arbeiter	7,4	43,0	3,0	16,23	698
Fleischer	Vollgesellen	73,2	41,5	1,3	17,85	742
	Junggesellen	14,6	40,9	0,8	13,80	565
	übrige Arbeiter	12,2	42,9	2,7	14,97	642
	alle Arbeiter	6,8	41,6	1,4	16,91	704
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Vollgesellen	75,9	40,1	0,8	19,55	784
	Junggesellen	18,1	39,9	0,6	16,23	648
	übrige Arbeiter	6,0	40,0	0,5	15,85	634
	alle Arbeiter	10,5	40,1	0,7	18,73	751
Elektroinstallateure	Vollgesellen	77,7	40,4	0,9	18,76	758
	Junggesellen	15,0	40,7	1,1	15,27	621
	übrige Arbeiter	7,4	41,2	1,4	16,10	664
	alle Arbeiter	12,1	40,5	1,0	18,04	730
Maler und Lackierer	Vollgesellen	84,8	40,8	0,7	18,23	743
	Junggesellen	9,6	41,2	1,1	15,70	647
	übrige Arbeiter	6,0	42,1	2,1	17,19	724
	alle Arbeiter	13,9	40,9	0,8	17,92	733
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Vollgesellen	76,7	40,5	1,2	20,34	825
	Junggesellen	16,7	40,0	0,8	16,53	661
	übrige Arbeiter	6,6	41,0	1,6	16,87	692
	alle Arbeiter	6,8	40,5	1,1	19,48	788

1) Siehe "Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen".

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai und November 1988 sowie im Mai 1989

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
		Mai	November	Mai	Mai	November	Mai	Mai	November	Mai
		1988		1989	1988		1989	1988		1989
		Stunden			DM					
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,0	41,0	40,9	17,26	17,48	17,84	707	717	729
davon:		40,9	41,0	40,8	18,02	18,25	18,55	737	747	756
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,2	40,1	40,0	17,33	17,45	17,91	696	699	716
Schlosser	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,8	41,8	41,4	17,68	17,87	18,31	738	747	759
Tischler	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,4	41,5	41,2	16,45	16,59	16,98	681	689	700
Bäcker	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	43,0	43,1	43,0	15,89	15,98	16,23	684	688	698
Fleischer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,7	41,8	41,6	16,50	16,68	16,91	688	697	704
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,2	40,2	40,1	18,04	18,44	18,73	725	741	751
Elektroinstallateure	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,4	40,6	40,5	17,41	17,65	18,04	704	717	730
Maler und Lackierer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,8	40,8	40,9	17,26	17,60	17,92	705	717	733
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,6	40,9	40,5	18,79	19,14	19,48	763	783	788
		40,7	41,1	40,5	19,71	20,09	20,34	802	825	825

3. Veränderungen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai 1989 gegenüber Mai und November 1988

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden		Bruttostundenverdienst		Bruttowochenverdienst	
		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) im Mai 1989 gegenüber					
		Mai	November	Mai	November	Mai	November
		1988 in %					
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,2	- 0,2	+ 3,4	+ 2,1	+ 3,1	+ 1,7
davon:		- 0,2	- 0,5	+ 2,9	+ 1,6	+ 2,6	+ 1,2
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,5	- 0,2	+ 3,3	+ 2,6	+ 2,9	+ 2,4
Schlosser	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 1,0	- 1,0	+ 3,6	+ 2,5	+ 2,8	+ 1,6
Tischler	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,5	- 1,0	+ 2,7	+ 1,8	+ 2,1	+ 0,9
Bäcker	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,7	- 0,7	+ 3,2	+ 2,4	+ 2,4	+ 1,7
Fleischer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,7	- 0,5	+ 1,9	+ 0,8	+ 1,3	+ 0,3
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,2	- 0,5	+ 2,5	+ 1,4	+ 2,3	+ 1,0
Elektroinstallateure	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,2	- 0,5	+ 1,5	+ 0,7	+ 1,4	+ 0,3
		- 0,2	- 0,2	+ 3,8	+ 1,6	+ 3,6	+ 1,3
		- 0,5	- 0,2	+ 3,6	+ 1,3	+ 3,2	+ 1,0
		+ 0,2	- 0,2	+ 3,6	+ 2,2	+ 3,7	+ 1,8
		0,0	- 0,7	+ 2,9	+ 2,1	+ 3,0	+ 1,3
		+ 0,2	+ 0,2	+ 3,8	+ 1,8	+ 4,0	+ 2,2
		0,0	+ 0,2	+ 3,2	+ 1,3	+ 3,1	+ 1,5
		- 0,2	- 1,0	+ 3,7	+ 1,8	+ 3,3	+ 0,6
		- 0,5	- 1,5	+ 3,2	+ 1,2	+ 2,9	0,0

Erläuterungen

Erfasste Arbeiter: Vollbeschäftigte männliche Arbeiter, die für den ganzen Erhebungszeitraum Lohn bezogen haben (einschl. bezahltem Urlaub).

Nicht erfaßt sind: Auszubildende, Anlernlinge, Angestellte, weibliche Arbeiter und mithelfende Familienangehörige.

Bruttoverdienst: Der hier angewandte Begriff des Bruttoverdienstes umfaßt alle Beträge, die den Arbeitnehmern **laufend** (regelmäßig in jedem Monat) gezahlt werden. Es handelt sich also um den für den betreffenden Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechneten tariflichen oder frei vereinbarten Bruttolohn, einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge. **Nicht zum Bruttoverdienst** gehören alle Beträge, die nicht der laufenden Arbeitstätigkeit zuzuschreiben sind, wie z.B. Nachzahlungen, Vorschüsse, Darlehen, Rückzahlungen, Urlaubszahlungen, zusätzliches Urlaubsgeld und Kostenerstattungen jeder Art sowie sämtliche Sonderzahlungen wie z.B. Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen und 13. Monatslohn.

Bezahlte Stunden: Die der Lohnabrechnung zugrunde liegenden Stunden. Sie setzen sich aus den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlte Krankheitstage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen) zusammen.

Mehrarbeitsstunden: Arbeitsstunden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.

Definitionen der Arbeitergruppen der Verdiensterhebung im Handwerk

Als "Arbeiter" gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind; ferner Empfänger von Renten mit gewerblicher Tätigkeit, sofern sie nicht aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

Vollgesellen:

Gesellen, die mindestens in die Lohngruppe des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind; weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Es handelt sich somit um die Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

Junggesellen:

Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Übrige Arbeiter:

Alle Arbeiter, die aufgrund Ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angeleitete Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal); eine Unterscheidung nach Altersstufen wird hier nicht vorgenommen.

Zeichenerklärung

- = Nichts vorhanden.
- / = Angaben für weniger als 10 erfasste Beschäftigte werden nicht ausgewiesen, da sie nicht aussagefähig sind.
- () = Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfasste Beschäftigte. Diese Ergebnisse haben eine stark eingeschränkte Aussagekraft und sind deshalb nur mit Vorbehalt vergleichbar.